



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Verbandsgemeinde Weilerbach

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
<b>1.2</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>6</b>
<b>1.3</b>	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WEILERBACH –</b>	<b>6</b>

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

#### **Mackenbach**

Vor den Kreisverkehren im Bereich der K 333\_79 gelten jeweils reduzierte Geschwindigkeiten von 50 statt 100 km/h. Auf der K 333\_79 gilt aus Ramstein-Miesenbach kommend eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 70 statt 100 km/h. In Gegenrichtung gilt vor dem Kreisverkehr ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 statt 100 km/h. Auf der L\_356 gilt im Bereich der Zufahrt L\_369/L\_356 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h, in Fahrtrichtung Schwedelbach auf etwa 200 Meter 50 statt 100 km/h.

Zum Schutz der Siedlung Mackenbach wurden zwischen der Zufahrt L\_369/L\_356 und bis auf Höhe der Flürchenstraße parallel zur L\_356 Lärmschutzwälle errichtet.

#### **Rodenbach**

Innerorts gilt auf der K 335\_13/Hauptstraße zwischen Weiherstraße und Friedhofstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Auf der K 335\_13 gilt vor der Ortsdurchfahrt aus Kaiserslautern kommend eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 und vor der Kreuzung Am Tränkwald auf 50 statt 100 km/h. Auf der K 335\_13 gilt vor der nördlichen Ortseinfahrt aus Weilerbach kommend eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 70 statt 100 km/h.

Auf der K 335\_25 gilt auf dem Ortsgebiet beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

#### **Weilerbach**

Innerorts gilt auf der K 335\_19/Hüttengärten zwischen der Hausnummer Hüttengärten 24 und der Hausnummer Hüttengärten 14 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Auf der K 335\_13 gilt vor der südlichen Ortseinfahrt vor dem Kreisverkehr aus Rodenbach kommend eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 70 statt 100 km/h. Auf der L\_367 gilt im Bereich der Zufahrt der K 335\_13 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Auf der L\_356 (Mackenbacher Straße) vor der Ortseinfahrt gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Im Kreuzungsbereich Auf dem Immel gilt in Fahrtrichtung Weilerbach eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. In der Gegenrichtung gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Vor der Ortsdurchfahrt Samuelshof gilt im nördlichen Abschnitt der K 335\_20 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

### **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen**

#### **Erzenhausen**

Innerorts gilt auf der K 335\_19 zwischen Am Höhrech und der Schulstraße 9 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

#### **Eulenbis**

Vom Ortseingang bis zum Kreuzungsbereich K 335\_21/K 335\_20 gilt auf der K 335\_21 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auch in Gegenrichtung gilt vor der Kreuzung eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der L\_356 gilt zwischen Untere Pfeifermühle 7 und der Ortsgrenze Eulenbis/Weilerbach beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

#### **Kollweiler**

Vor der nordwestlichen Ortsdurchfahrt gilt auf der L\_369 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h

#### **Reichenbach-Steegen**

Zu Beginn der Ortsdurchfahrt Reichenbach-Steegen gilt auf der L\_367/Hauptstraße bis zur Hausnummer Hauptstraße 10 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Vor der Tempo-30-Zone bzw. der Ortseinfahrt gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L\_367/L\_372 gilt einseitig aus jeder Fahrtrichtung eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 statt 100 km/h. Auf der L\_372 gilt die reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h beidseitig. Aus Fahrtrichtung Oberstauenbach gilt vor der Ortseinfahrt auf der L\_367 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. In Fahrtrichtung Oberstauenbach gilt die reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h bis zur Ortseinfahrt/ Kreisverkehr Oberstauenbach.

Auf der K 335\_14 gilt vor der Ortseinfahrt Flockenberg-Limbach/Römerstraße beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Auf der K 335\_6 gilt vor der südlichen Ortseinfahrt Flockenberg-Limbach/Höhenstraße beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

#### **Schwedelbach**

Auf der K 335\_13 gilt zwischen dem Kreisverkehr/Ortseingang bis zur Ortsgrenze Schwedelbach/Weilerbach beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L\_367/L\_369 gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

## 1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

## 1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Verringerung der Lärmbelastung sind langfristig unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:
  - Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums
  - Attraktive Gemeindeentwicklung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)

# 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WEILERBACH –

In der Verbandsgemeinde Weilerbach gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.